

Beitrittserklärung MULTI ASSET PORTFOLIO 2

Vermittler (vom Vermittler auszufüllen)

GÜLTIG AB
1. JULI 2011

Name, Vorname bzw. Firma

bei Firma Vertretungsberechtigter

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ich, der/die Unterzeichnende

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Vorwahl, Telefon

Wohnsitzfinanzamt

Steuernummer

Beruf

Bankverbindung (für Ausschüttungen)

Kontonummer

Bankleitzahl

beauftragte hiermit die S + C Treuhandgesellschaft mbH, Fuhrentwiete 14, 20355 Hamburg, als Treuhänderin, im eigenen Namen auf meine Rechnung eine Kommanditbeteiligung an der Multi Asset Portfolio 2 GmbH & Co. KG (nachfolgend „Beteiligungsgesellschaft“) in Höhe von insgesamt

€ in Worten: EURO

(Mindestzeichnungssumme beträgt € 2.500, höhere Beträge müssen ohne Rest durch 500 teilbar sein)

(im Folgenden „Zeichnungsbetrag“) zzgl. 5,0 % Agio zu erwerben und zu halten.

Hiermit mache ich ferner der S + C Treuhandgesellschaft mbH, Hamburg, das Angebot zum Abschluss des im Verkaufsprospekt für das Beteiligungsangebot MULTI ASSET PORTFOLIO 2 abgebildeten Treuhand- und Verwaltungsvertrages. Die S + C Treuhandgesellschaft mbH beauftragt mich zudem als Treuhänderin, die mit den für mich an der Beteiligungsgesellschaft erworbenen Kommanditbeteiligung verbundenen Rechte zu den Bestimmungen des Treuhand- und Verwaltungsvertrages für mich zu verwalten.

Der Treuhand- und Verwaltungsvertrag sowie der Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft sind Bestandteil dieser Beitrittserklärung, deren Inhalt ich als für mich verbindlich anerkenne.

Den Zeichnungsbetrag zzgl. 5,0 % Agio werde ich auf das Konto der Beteiligungsgesellschaft, Kontonummer 1280 118 082, Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, wie folgt einzahlen:

100,0 % des Zeichnungsbetrages zzgl. 5,0 % Agio, fällig nach Annahme meiner Beitrittserklärung und innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung durch die S + C Treuhandgesellschaft mbH, Hamburg, als Treuhänderin.

Auf den Zugang der Annahmeerklärung meines mit dieser Beitrittserklärung abgegebenen Angebotes als Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertragschlusses verzichte ich hiermit ausdrücklich. Die Annahme meiner Beitrittserklärung wird mir durch die S + C Treuhandgesellschaft mbH jedoch bestätigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

Der vorstehende Auftrag wird angenommen:

Ort, Datum

S + C Treuhandgesellschaft mbH

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrages zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: S + C Treuhandgesellschaft mbH, Fuhrentwiete 14, 20355 Hamburg, Telefax: 040/600908-88, E-Mail: info@sc-treuhandgesellschaft.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

BESONDERHEITEN BEI FERNABSATZVERTRÄGEN

Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Stellt der Abschluss des Treuhandvertrages mit der Treuhänderin im Verhältnis zu Ihnen ein Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312b BGB dar, weil er unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Post, E-Mail etc.) ohne gleichzeitige Anwesenheit der Vertragsparteien oder deren Vertreter abgeschlossen wird, steht Ihnen in Bezug auf Ihr Angebot auf Abschluss des Treuhandvertrages, das Sie mit Ihrer Beitrittserklärung abgeben (Vertragserklärung), ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB i. V. m. § 312d BGB zu. Hierzu erteilen wir Ihnen folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: S + C Treuhandgesellschaft mbH, Fuhrentwiete 14, 20355 Hamburg, Telefax: 040/600908-88, E-Mail: info@sc-treuhandgesellschaft.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

WEITERE ERKLÄRUNGEN DES ZEICHNERS

- Ich bestätige, den Inhalt des Verkaufsprospektes (Stand: 10. Januar 2011) einschließlich etwaiger unten näher bezeichneter Nachträge, insbesondere die Risikodarstellung, den Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft, den Treuhand- und Verwaltungsvertrag und das Beteiligungsangebot MULTI ASSET PORTFOLIO 2, insbesondere deren steuerliche und rechtliche Grundlagen, vollständig zur Kenntnis genommen zu haben. Ich kenne die konzeptionellen und wirtschaftlichen Risiken der Beteiligung und habe sie eigenverantwortlich geprüft.
- Ich bestätige vor Unterzeichnung der Beitrittserklärung ausreichend Zeit gehabt zu haben, den Verkaufsprospekt und gegebenenfalls die unten näher bezeichneten Nachträge zu lesen.
- Ich bestätige, dass meine Beitrittserklärung vorbehaltlos und aufgrund des Verkaufsprospektes einschließlich etwaiger unten bezeichneter Nachträge erfolgt und keine hiervon abweichenden oder darüber hinausgehenden Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden sind.
- Ich bestätige, dass ich diese Beitrittserklärung ausschließlich für eigene Rechnung abgebe und unterzeichne.
- Ich bestätige, dass weder die finanziellen Mittel für meine Beteiligung aus illegalen Quellen stammen noch die Erträge für illegale Zwecke genutzt werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Leistungen begonnen wird.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass künftige Auszahlungen/Entnahmen auf das von mir auf Seite 1 angegebene Konto überwiesen werden.
- Ich erkläre mich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner persönlichen Daten durch die Beteiligungsgesellschaft, die Treuhänderin und deren jeweilige Mitarbeiter sowie andere in die Fondsverwaltung und Investorenbetreuung eingeschaltete Dritte, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind oder eine entsprechende Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet haben, einverstanden. Die Daten werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ausschließlich zur Verwaltung der Beteiligung und zu meiner Betreuung verwendet.

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

Empfangsbestätigung

Mit meiner gesonderten Unterschrift bestätige ich den Empfang des Verkaufsprospektes für das Beteiligungsangebot MULTI ASSET PORTFOLIO 2 vom

10. Januar 2011 und seiner Nachträge bis Nummer vom 20..... (Bitte vor Überlassung an den Anleger eintragen!)

Ort, Datum

Unterschrift des Zeichners

Legitimierungsnachweis

Die Identifizierung des Anlegers ist mit Wirkung auch für die Beteiligungsgesellschaft erfolgt. Der nachstehend bezeichnete Ausweis (Personalausweis oder Reisepass) lag im Original vor. Eine Kopie des Ausweises ist beigefügt.

Ausweisart

Ausweisnummer

Ausstellende Behörde

Staatsangehörigkeit des Zeichners

Vermittler (Gesellschaftsbezeichnung, Name der natürlichen Person)

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Vermittlers

WIDERRUFSBELEHRUNG

Beteiligungsgesellschaft:

Beitrittserklärung vom:

Zeichner:

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: S + C Treuhandgesellschaft mbH, Fuhlentwiete 14, 20355 Hamburg, Telefax: 0 40 / 600 908 88, E-Mail: info@sc-treuhandgesellschaft.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Zeichners

BESONDERHEITEN BEI FERNABSATZVERTRÄGEN

Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Stellt der Abschluss des Treuhandvertrages mit der Treuhänderin im Verhältnis zu Ihnen ein Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312b BGB dar, weil er unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Post, E-Mail etc.) ohne gleichzeitige Anwesenheit der Vertragsparteien oder deren Vertreter abgeschlossen wird, steht Ihnen in Bezug auf Ihr Angebot auf Abschluss des Treuhandvertrages, das Sie mit Ihrer Beitrittserklärung (Vertragserklärung) abgeben, ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB i. V. m. § 312d BGB zu. Hierzu erteilen wir Ihnen folgende Widerrufsbelehrung:

WIDERRUFSBELEHRUNG BEI FERNABSATZVERTRÄGEN

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Beitrittserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, sowie nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: S + C Treuhandgesellschaft mbH, Fuhlentwiete 14, 20355 Hamburg, Telefax: 0 40 / 600 90 8-88, E-Mail: info@sc-treuhandgesellschaft.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Bei Widerruf dieses Fernabsatzvertrages über eine Finanzdienstleistung sind Sie auch an einen hinzugefügten Fernabsatzvertrag nicht mehr gebunden, wenn dieser Vertrag eine weitere Dienstleistung von uns oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten zum Gegenstand hat.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Zeichners

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Verbraucherinformation bei Fernabsatzverträgen

Fernabsatzverträge sind Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen einschließlich Finanzdienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Telefon, Telefax, E-Mail) abgeschlossen werden. Nach § 312c BGB i. V. m. Art. 246 §§ 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) sind Verbrauchern bei Fernabsatzverträgen die nachfolgenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Ausführlichere Informationen zum Beteiligungsangebot enthält der Verkaufsprospekt, in dem neben einer detaillierten Darstellung der Risiken (vgl. Kapitel 2 „Wesentliche Risiken der Beteiligung“ ab Seite 10 des Verkaufsprospektes) auch die Verträge, die der Anleger abschließt, abgedruckt sind.

I. Angaben zur Beteiligungsgesellschaft und zum Anbieter sowie weiteren mit dem Anleger in Kontakt tretenden Personen nebst deren ladungsfähigen Adressen

Die nachfolgend unter 1. bis 4. genannten Beteiligten unterliegen keiner besonderen behördlichen Aufsicht.

1. Beteiligungsgesellschaft

Multi Asset Portfolio 2 GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 112 281
vertreten durch ihre Komplementärin:

MAP Steiner Verwaltung GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 110 767

Hauptgeschäftstätigkeit

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Verwertung von mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen an geschlossenen Fondsgesellschaften im In- und Ausland (diese nachfolgend „Zielfonds“ genannt).

2. Treuhänderin

S + C Treuhandgesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 96 604

Geschäftsführer: Dr. Illya Steiner, Melanie Neumann

Sitz: Hamburg

Anschrift: Fuhlentwiete 14, 20355 Hamburg

Tel.: 040/600 90-80

Fax: 040/600 90-888

E-Mail: info@sc-treuhandgesellschaft.de

Hauptgeschäftstätigkeit

Treuhänderische Übernahme und Verwaltung von Kommanditbeteiligungen und sonstigen Gesellschaftsrechten, insbesondere zum Zwecke der Kapitalanlage für Rechnung Dritter, ausgenommen erlaubnispflichtige Geschäfte

3. Anbieterin/Prospektverantwortliche/Prospektherausgeberin

Steiner + Company GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRA 101 209

vertreten durch ihre Komplementärin:

Steiner Verwaltungsgesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 92 169

diese wiederum vertreten durch ihren Geschäftsführer: Dr. Illya Steiner

Sitz: Hamburg

Anschrift: Fuhlentwiete 14, 20355 Hamburg

Tel.: 040/600 90-80

Fax: 040/600 90-888

E-Mail: info@steiner-company.de

Hauptgeschäftstätigkeit

Durchführung aller Finanzierungs- und Handelsgeschäfte, die Übernahme von Vermögensverwaltung sowie Treuhandtätigkeit für Dritte, die Vermittlung von Beteiligungen, Unternehmensberatung sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen

4. Vermittler

Ihren Vermittler sowie dessen ladungsfähige Anschrift entnehmen Sie bitte Ihrer Beitrittserklärung.

5. Aufsichtsrechtliche Genehmigungen

Das Anbieten der vorliegenden Vermögensanlage ist seit dem 1. Juli 2005 nur nach Gestattung der Veröffentlichung des Verkaufsprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und anschließender Veröffentlichung zulässig, wobei der Verkaufsprospekt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht allein auf dessen Vollständigkeit geprüft wird. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Verkaufsprospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

II. Informationen zu den Vertragsverhältnissen

Der Verkaufsprospekt zum Beteiligungsangebot Multi Asset Portfolio 2 GmbH & Co. KG (nachfolgend auch „Beteiligungsgesellschaft“ genannt) vom 10. Januar 2011 sowie die Beitrittserklärung enthalten detaillierte Beschreibungen der Vertragsverhältnisse. Wegen näherer Einzelheiten wird ergänzend auf diese Dokumente verwiesen.

1. Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Anleger beteiligt sich unter der Voraussetzung der Zahlung des in seiner Beitrittserklärung angegebenen Zeichnungsbetrages zunächst mittelbar treugeberisch über die Treuhänderin mit der späteren Möglichkeit, die Beteiligung jeweils selbst unmittelbar als Kommanditist zu übernehmen, an der Beteiligungsgesellschaft. Die Beteiligung des Anlegers an der Beteiligungsgesellschaft erfolgt dabei in Höhe des von ihm übernommenen Zeichnungsbetrages. Die Beteiligungsgesellschaft unterliegt als Kommanditgesellschaft dem deutschen Recht. Eine Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft stellt somit für den Anleger eine unternehmerische Beteiligung dar.

Von Anlegern eingeworbenes Kapital wird von der Beteiligungsgesellschaft größtenteils zum Erwerb von Anteilen an den Zielgesellschaften verwendet.

Über die Auszahlungen der Beteiligungsgesellschaft partizipieren die Anleger an deren wirtschaftlichen Ergebnissen.

2. Informationen zum Zustandekommen der Verträge

Durch Unterzeichnung und Übermittlung der ausgefüllten Beitrittserklärung gibt der Anleger gegenüber der Treuhänderin, der S + C Treuhandgesellschaft mbH, ein Angebot auf Beitritt zu dem zwischen der Beteiligungsgesellschaft und der Treuhänderin geschlossenen Treuhand- und Verwaltungsvertrag und dem Erwerb von treugeberischen Beteiligungen an der Beteiligungsgesellschaft ab. Der Treuhand- und Verwaltungsvertrag mit dem einzelnen Anleger wird wirksam, wenn die Treuhänderin dieses Angebot durch Gegenzeichnung der Beitrittserklärung annimmt. Auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichtet der Anleger für die Zwecke der Wirksamkeit des Vertragsschlusses. Der Anleger wird über die Annahme durch die Aushändigung einer Kopie seiner Beitrittserklärung informiert. Nach der Annahme der Beitrittserklärung des Anlegers und Zahlung des in der Beitrittserklärung angegebenen Zeichnungsbetrages durch den Anleger erhöht die Treuhänderin ihre Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft für den Anleger. Hinsichtlich der weiteren Verpflichtungen während der Laufzeit der Beteiligung wird auf den Treuhand- und Verwaltungsvertrag und den Gesellschaftsvertrag (vgl. Kapitel 13 „Vertragswerk“ im Verkaufsprospekt) verwiesen.

Identitätsnachweis nach den Vorschriften des Geldwäschegesetzes:

Seit Inkrafttreten des neuen Geldwäschegesetzes (GWG) am 21. August 2008 müssen Zeichner geschlossener Fonds gemäß dem GWG identifiziert werden. Eine Annahme der Beitrittserklärung ist nur nach Identitätsprüfung des Anlegers nach den Richtlinien des GWG möglich. Bei Fernabsatzgeschäften erfolgt die Identifikation des Anlegers über das sogenannte „Post-Ident-Verfahren“, entweder in einer Filiale der Deutschen Post oder durch den Zusteller.

3. Mindestlaufzeit der Beteiligung, vertragliche Kündigungsmöglichkeiten, Auflösung, Ausscheiden

3.1 Mindestlaufzeit

Die Beteiligungsgesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit besteht für den Anleger erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 (vgl. im Einzelnen nachfolgend Ziff. 3.2).

(1) Ein direkt als Kommanditist im Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft eingetragener Anleger kann seine Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende, jedoch erstmalig zum 31. Dezember 2022, ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unbenommen. Mit dem Wirksamwerden der Kün-

digung der Beteiligungsgesellschaft eines als Kommanditist im Handelsregister eingetragenen Anlegers endet auch der zwischen dem Anleger und der Treuhänderin bestehende Treuhand- und Verwaltungsvertrag (Verwaltungstreuhandchaft). Im Übrigen kann der direkt als Kommanditist im Handelsregister eingetragene Anleger den auf unbestimmte Zeit geschlossenen Treuhand- und Verwaltungsvertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes an die MAP Steiner Verwaltung GmbH, Fuhlentwiete 14, 20355 Hamburg, zu erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang des Kündigungsschreibens.

(2) Ein nicht als Kommanditist eingetragener, sondern mittelbar über die Treuhänderin beteiligter Anleger kann seine Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft nur dadurch kündigen, dass er den Treuhand- und Verwaltungsvertrag kündigt. Eine ordentliche Kündigung des Treuhand- und Verwaltungsvertrages ist dabei nur dann zulässig, wenn eine Kündigung der Beteiligungsgesellschaft nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages möglich ist. Hiernach kann die Beteiligung mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende, jedoch erstmalig zum 31. Dezember 2022, ordentlich gekündigt werden, wobei die Kündigung durch den mittelbar über die Treuhänderin beteiligten Anleger spätestens vier Wochen vor Beginn der Kündigungsfrist nach dem Gesellschaftsvertrag bei der Treuhänderin zugehen muss. Das Recht zur Kündigung des Treuhand- und Verwaltungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefes an die S + C Treuhandgesellschaft mbH, Fuhlentwiete 14, 20355 Hamburg, zu erfolgen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang des Kündigungsschreibens.

(3) Die Treuhänderin ist zur teilweisen Kündigung der Beteiligungsgesellschaft berechtigt, wenn und soweit ein Treugeber über sie beteiligter Anleger den Treuhand- und Verwaltungsvertrag ordnungsgemäß kündigt. Die Treuhänderin kann den Treuhand- und Verwaltungsvertrag nur mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende, frühestens jedoch zum 31. Dezember 2022, ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) Ohne Kündigung endet der Treuhand- und Verwaltungsvertrag, wenn durch Gläubiger der Treuhänderin in deren Kommanditeil an der Beteiligungsgesellschaft vollstreckt oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Treuhänderin eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird. Im Übrigen endet der Treuhand- und Verwaltungsvertrag (i) mit einem als Kommanditist im Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft eingetragenen Anleger automatisch in dem Zeitpunkt, in dem dieser Anleger gemäß § 23 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft aus dieser vollständig ausgeschieden ist, (ii) mit einem nicht als Kommanditist im Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft eingetragenen Anleger automatisch in dem Zeitpunkt, in dem die Treuhänderin gemäß § 23 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft mit der treuhänderisch für diesen Anleger gehaltenen Kommanditeinlage aus der Beteiligungsgesellschaft ausgeschieden ist, weil in der Person dieses Anlegers einer der Gründe des § 23 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft vorliegt, und (iii) in jedem Fall, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens mit der Vollbeendigung der Beteiligungsgesellschaft. Anleger, die selbst als Kommanditisten ins Handelsregister der Beteiligungsgesellschaft eingetragen sind, können aus den in § 23 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft genannten Gründen ausscheiden bzw. ausgeschlossen werden. Dies gilt entsprechend, wenn in dem Gesellschaftsvertrag genannte Gründe in der Person eines mittelbar als Treugeber über die Treuhänderin beteiligten Anlegers vorliegen; in diesem Fall kann die Treuhänderin anteilig mit dem für den Anleger als Treugeber gehaltenen Teil ihrer Kommanditeinlage ausscheiden bzw. ausgeschlossen werden. In jedem Fall ihres Ausscheidens oder Ausschlusses, einschließlich des Ausscheidens infolge einer Kündigung, aus der Beteiligungsgesellschaft – außer durch Übertragung seiner Beteiligung auf einen Rechtsnachfolger – hat der Anleger einen Anspruch auf Abfindung nach näherer Maßgabe von § 24 des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft.

(5) Die Beteiligungsgesellschaft kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung zum Ende eines Geschäftsjahres aufgelöst werden, frühestens aber mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 oder aber aufgrund eines Beschlusses über die Veräußerung der Vermögenswerte der Gesellschaft und die Liquidation der Gesellschaft. Mit Beendigung der sich grundsätzlich anschließenden Liquidation der Beteiligungsgesellschaft endet diese und damit auch die Beteiligung der Anleger an dieser sowie der Treuhand- und Verwaltungsvertrag mit der Treuhänderin. Zu den Möglichkeiten einer Übertragung der Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft sei auf die Ausführungen in Kapitel 10 „Ausscheiden, Auflösung, Rückabwicklung und Übertragung“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

4. Leistungsvorbehalte

Leistungsvorbehalte bestehen – vorbehaltlich dessen, dass keine Verpflichtung besteht, die Beitrittsklärung des Anlegers anzunehmen, und der Erwerb der Beteiligung unter der Bedingung der Zahlung des Zeichnungsbetrages erfolgt – nicht.

5. Preise

Der Anleger hat seine Einlage (Zeichnungsbetrag) und ein Agio von 5,0 % auf diese zu leisten. Die Mindestzeichnungssumme beträgt € 2.500. Höhere Zeichnungsbeträge müssen durch 500 ohne Rest teilbar sein.

6. Einzelheiten zur Einzahlungspflichtung

Der Zeichnungsbetrag nebst Agio ist vom Anleger zu den in der Beitrittsklärung genannten Terminen bzw. nach Aufforderung durch die Treuhänderin auf das dort genannte Konto einzuzahlen. Etwaige Überweisungsgebühren trägt der Anleger. Leistet der Anleger den von ihm geschuldeten Zeichnungsbetrag verspätet, schuldet er der Beteiligungsgesellschaft Verzugszinsen in Höhe von 6,5 % p. a. bezogen auf den rückständigen Teil des Zeichnungsbetrages. Zahlt der Anleger den von ihm übernommenen Zeichnungsbetrag nebst Agio nach Aufforderung trotz schriftlicher Aufforderung und nach Fristsetzung mit Ausschlussandrohung nicht oder nur teilweise, ist die Treuhänderin berechtigt, von der Annahme der Beitrittsklärung zurückzutreten und den mit dem Anleger bereits zustande gekommenen Treuhand- und Verwaltungsvertrag zu beenden. Leistet der Anleger seine fälligen (Teil-)Raten nicht, nachdem die Beitrittsklärung bereits angenommen wurde, kann die Treuhänderin von der Komplementärin mit einer (Teil-)Kommanditeinlage in Höhe des von diesem Treugeber übernommenen Zeichnungsbetrages als Kommanditistin teilweise aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Der betreffende Anleger ist verpflichtet, die durch die Beendigung des Treuhand- und Verwaltungsvertrages entstehenden Kosten der Treuhänderin sowie einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15,0 % des von ihm übernommenen Zeichnungsbetrages exkl. Agio zu leisten. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Anleger vorbehalten. Etwaige Rückzahlungsansprüche des Anlegers werden nicht verzinst.

7. Liefer- und Versandkosten, Fernkommunikation, sonstige Kosten

Liefer- und Versandkosten oder gesonderte Kommunikationskosten werden nicht in Rechnung gestellt. Es fallen lediglich übliche Überweisungs- sowie Porto- und Telefongebühren für die Kommunikation an. Für die mögliche Umwandlung einer rein treugeberischen Beteiligung über die Treuhänderin in eine direkte Beteiligung muss der Anleger die Kosten für die notarielle Beglaubigung seiner Handelsregistervollmacht und Gerichtskosten für die Handelsregistereintragen tragen. Bei einer Veräußerung der Beteiligung entstehen seitens der Beteiligungsgesellschaft oder der Treuhänderin keine gesonderten Kosten. Schaltet der Anleger bei Veräußerung der Beteiligung an Dritte z. B. Makler ein, können dort weitere Kosten anfallen. Eventuell anfallende Kosten können für den Anleger für die Löschung aus dem Handelsregister sowie für eine etwaige Vorfälligkeitsentschädigung bei einer entsprechenden persönlichen Anteilsfinanzierung entstehen.

8. Steuern

Zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung für den Anleger sei auf die Ausführungen in Kapitel 11 „Steuerliche Grundlagen“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

9. Risikohinweise und Einlagensicherung

Die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft ist mit unternehmerischen Risiken verbunden. Der Wert der Beteiligung wird von wirtschaftlichen Entwicklungen beeinflusst, die nicht vorhersehbar sind. Ein Garantiefonds oder eine vergleichbare Einrichtung besteht nicht. Die wesentlichen Risiken der Beteiligung sind in Kapitel 2 „Wesentliche Risiken der Beteiligung“ ab Seite 10 des Verkaufsprospektes dargestellt.

III. Weitere Informationen zu Fernabsatzverträgen

1. Widerrufsrecht

Der Anleger kann sein Vertragsangebot nach Maßgabe der in der Beitrittsklärung enthaltenen „Widerrufsbelehrung“ widerrufen.

2. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen des Anlegers zu der Beteiligungsgesellschaft und der Treuhänderin unterliegen deutschem Recht. In Beziehung zum Anleger vor seinem Beitritt wird ebenfalls deutsches Recht zugrunde gelegt. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, gelten für den Gerichtsstand die gesetzlichen Regelungen. Ansonsten ist als Gerichtsstand für den Gesellschaftsvertrag der Beteiligungsgesellschaft und den Treuhand- und Verwaltungsvertrag, soweit rechtlich zulässig, Hamburg vereinbart.

3. Vertragssprache

Der Verkaufsprospekt einschließlich der darin enthaltenen wesentlichen Verträge ist in deutscher Sprache verfasst. Die Kommunikation mit dem Anleger erfolgt in deutscher Sprache.

4. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die mitgeteilten Informationen sind bis zur Mitteilung von Änderungen gültig. Preisanpassungen sind nicht vorgesehen.

5. Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist läuft – vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung – bis zum 31. Dezember 2012, wobei eine einmalige Verlängerungsoption bis zum 31. Dezember 2013 besteht.

6. Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Möglichkeit zum Anrufen einer außergerichtlichen Schlichtungsstelle ist vertraglich nicht vorgesehen. Soweit der Anleger die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft im Wege des Fernabsatzes erworben hat, kann er bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des BGB betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen sowie im Zusammenhang mit Zahlungsdiensten (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs) die bei der Deutschen Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, Telefon: 069/2388 1907, Fax: 069/2388 1919, eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Anleger (Beschwerdeführer) hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen hat und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen hat. Der Schlichter lehnt die Schlichtung durch eine schriftliche Mitteilung an den Beschwerdeführer ab, wenn der Beschwerdegegenstand bereits bei einem Gericht anhängig ist, in der Vergangenheit anhängig war oder von dem Beschwerdeführer während des Schlichtungsverfahrens anhängig gemacht wird, die Streitigkeit durch außergerichtlichen Vergleich beigelegt ist, ein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg bietet, die Angelegenheit bereits Gegenstand eines Schlichtungsvorschlags oder eines Schlichtungsverfahrens einer Schlichtungsstelle nach § 14 Abs. 1 UKlaG oder einer anderen Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, ist oder der Anspruch bei Erhebung der Beschwerde bereits verjährt war und der Beschwerdegegner sich auf Verjährung beruft. Im Übrigen gilt die Schlichtungsstellenverfahrensverordnung (Schlicht-VerfV), die bei der Deutschen Bundesbank unter der vorstehend angegebenen Adresse erhältlich ist.